

**Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.11.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:46 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf-Tore Fabig

Stadtverordnete

Herr Gilbert Beck

Herr Andreas Böttcher

Herr Sven van Dyk

Frau Britta Fabig

Frau Christin Fritz

Herr Detlev Frye

Herr Martin Hampel

Herr Rainer Janz

Herr Frank Kütbach

Herr Stefan Metzkow

Herr Dr. Joachim Naumann

Frau Maren Nickel

Herr Steve Schöfisch

Herr Martin Thiel

Vorsitzender des Ortsbeirates Wulkow

Herr Wolfgang Gerlach

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ

Herr Maik Golze

Einwohner

24 Einwohner

Amtsverwaltung

Herr Christian Heint

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Herr Dr. Albrecht Horzetzky

Frau Peggy Schnoor

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2025
4. Einwohneranfragen
5. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus (SL/226/2025)
8. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die für stadteigene Räume der Stadt Lebus (SL/227/2025)
9. Aufhebung des Beschlusses „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Schönfließer Gässchen an der Schönfließer Straße in Lebus“ gemäß Antrag des Antragstellers (SL/233/2025)
10. Planung des Gehweges Lebus, B112 Frankfurter Straße (SL/234/2025)
11. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2025
13. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
14. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
15. Vertragsangelegenheit (Inanspruchnahme kommunaler Straßeninfrastruktur) (SL/232/2025)
16. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Keine Anträge. Die Tagesordnung ist angenommen.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

4. Einwohneranfragen

Bürgeranfragen

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Sachstand zu ihrer Anfrage aus dem Bau- und Ordnungsausschuss vom 25.09.2025 hinsichtlich der Errichtung von Sitzmöglichkeiten in der Seelower Straße und der Straße der Freundschaft. Herr Kütbach informiert, dass das Anliegen derzeit im Bau- und Ordnungsausschuss geprüft wird.

Zudem bittet sie um eine Rückmeldung zu ihrer Anfrage aus dem Finanzausschuss vom 18.09.2025 bezüglich der möglichen Aufstellung von Aschenbechern im Stadtgebiet. Herr Golze teilt hierzu mit, dass inzwischen bereits zusätzliche Mülleimer in der Stadt installiert wurden.

Herr van Dyk appelliert an die Amtsverwaltung, Bürgeranfragen künftig spätestens in der darauffolgenden Sitzung zu beantworten.

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Übergabe der Veranstaltungsräume und ob die Reinigung durch die Nutzer selbst erfolgen müsse. Im Nutzungsvertrag sei lediglich „besenrein“ gefordert; damit erscheine eine Reinigungskraft überflüssig. Herr Frye weist jedoch darauf hin, dass der Nutzungsvertrag nicht Bestandteil der Satzung sei und angepasst werden könne.

Herr Fabig betont, dass die Reinigungskraft weiterhin erforderlich sei. Herr Hampel erklärt, dass die Regelung in der alten Satzung unklar gewesen sei, während sie in der neuen Fassung eindeutig festgelegt werde.

Ein weiterer Einwohner möchte wissen, welche Ideen oder Konzepte existieren, um das Veranstaltungsangebot im Kulturhaus zu erweitern und dadurch die Einnahmen zu steigern. Zudem fragt er nach Vorstellungen, wie – analog zu anderen Kulturhäusern – eine geeignete Person für die Betreuung von Veranstaltungen gewonnen werden könne. Herr Fabig erklärt, dass bislang nichts anderes vorgesehen sei.

Ein Einwohner erkundigt sich, wie mit Vereinen umzugehen sei, die nicht als gemeinnützig anerkannt sind. Herr Frye hinterfragt, aus welchem Grund ein Verein nicht als gemeinnützig gelte. Herr Beck merkt an, dass ein Verein selbst über seine Gemeinnützigkeit entscheide; vielmehr müsse der Vereinszweck betrachtet werden. Herr Frye spricht sich für die Beibehaltung des entsprechenden Passus in der Satzung aus.

Alle Anwesenden diskutieren über die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Herr Frye schlägt vor, die Diskussion in den entsprechenden Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Katastrophenschutz

Ein Einwohner erkundigt sich nach den am 02.07.2025 Informationen zum Katastrophenschutz. Er fragt nach dem aktuellen Stand zu den geplanten „Leuchttürmen“ sowie nach Informationsangeboten für die Bevölkerung.

Herr Fabig teilt mit, dass sich zwei Leuchttürme im Amtsbereich befinden – einer in Alt Zesch-

dorf und einer in Mallnow. Mehr Informationen hierzu befinden sich in der Amtsverwaltung im Bereich des Einwohnermeldeamtes.

5. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Bau- und Ordnungsausschuss

Der Bau- und Ordnungsausschuss tagt am 27.11.2025.

Finanz- und Sozialausschuss

Der gemeinsame Finanz- und Sozialausschuss hat am 28.10.2025 getagt. Thema im öffentlichen Teil war der Tourismus. Weitere Beratungen hierzu folgen.

Amtsausschuss

Der Amtsausschuss hat am 14.10.2025 stattgefunden. Themen waren unter anderem die Errichtung einer neuen Internetpräsenz, Beratungen zum Pakt für Pflege, der Katastrophenschutz sowie der Sachstand zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität. Zudem wurde über die Pflege der pontischen Hänge berichtet.

Frau Fritz ergänzt, dass für den Bereich Außendienst und Vollstreckung ein neuer Mitarbeiter eingestellt wurde.

6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Gremiensitzungen

Herr Metzchow erinnert an die Vereinbarung aus der konstituierenden Sitzung, wonach die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erst um 19:00 Uhr beginnen sollten. Herr Fabig erläutert, dass während der Wintermonate ein früherer Beginn um 18:30 Uhr vorgesehen ist.

Immobilien der Stadt Lebus

Herr Dr. Naumann erklärt, dass er eine Beratung zu den Immobilien auf der Tagesordnung erwartet habe und dass das Thema weiter behandelt werden müsse. Herr van Dyk führt aus, dass der Bau- und Ordnungsausschuss bereits darüber beraten habe, nachdem der zuständige Unterausschuss getagt und sein Protokoll an den Ausschuss übergeben habe. Zudem habe jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Herr Gerlach informiert über die besagte Immobilie in Wulkow. Die Stadt habe hierfür ein Gutachten in Auftrag gegeben, über das der Ausschuss bereits beraten habe. Nach erneuter Begutachtung sei der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, die Immobilie auszuschreiben; sobald sich Interessenten melden, werde die Stadtverordnetenversammlung beteiligt.

Stadtjubiläum

Herr van Dyk verliest eine Anfrage der Fraktion „Wir für Lebus“, in der ein detaillierter Rechenschaftsbericht gefordert wird, insbesondere eine Auflistung aller Ausgaben bis 2025, die Gesamtkosten für das Festwochenende einschließlich des Höhenfeuerwerks sowie Angaben zur Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit dem Bistumsjubiläum. Zudem wird nach dem Sachstand der Spendenaktion und deren konkretem Einsatz gefragt. (Anlage)

Herr Beck erkundigt sich, wie sich das Komitee zur Vorbereitung der Feierlichkeiten zusammengesetzt habe. Es wird erklärt, dass dies in der vergangenen Legislaturperiode im nichtöffentlichen Teil der SVV behandelt worden sei. Herr Beck äußert den Wunsch, künftig auch ein Mitglied der Fraktion im Komitee vertreten zu sehen.

Zur Organisation der Feierlichkeiten erklärt Herr Hampel, dass es sich um eine offene Angelegenheit gehandelt habe und alle freiwilligen Helferinnen und Helfer willkommen sind. Es habe einen öffentlichen Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger von Lebus gegeben, sich an der Vorbereitung zu beteiligen. Insgesamt seien 62 Veranstaltungen geplant. Herr Kütbach fragt nach dem Ablauf des Festwochenendes vom 3. bis 5. Juli. Herr Hampel erläutert daraufhin den groben Ablauf. Auf Anfrage erklärt er, dass ein Höhenfeuerwerk je nach Ausführung etwa 3.000 / 7.000 Euro kostet; entsprechende Angebote könne er vorlegen.

Herr van Dyk merkt an, dass der Verein „Wir für Lebus e.V.“ nicht angefragt worden sei, ob er bei der Vorbereitung oder Durchführung mitwirken wolle. Herr Schöfisch entgegnet, dass alle eingeladen worden seien, sich zu beteiligen. Herr Metzkow fragt, ob das Höhenfeuerwerk auf der polnischen Seite stattfinden solle. Herr Hampel erklärt, dass dies geplant ist aber erst mit der polnischen Verwaltung geklärt werden müsse.

Zum geplanten Festumzug berichtet Frau Nickel, dass die Burgschule Lebus diesen anführen werde. Unternehmen seien um Unterstützung gebeten worden. Der Umzug solle Kindern aus Lebus eine besondere Lernerfahrung ermöglichen. Anhand einer Präsentation wird das Motto und der vorgesehene Ablauf des Umzuges erläutert. Nach den Schulen und Kitas könnten Vereine und Unternehmen folgen. (Anlage)

Abschließend weist Herr Frye darauf hin, dass Spenden nicht auf einen Mindestbetrag von 50 Euro beschränkt werden sollten.

7. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus (SL/226/2025)

In der Diskussion weist Herr Kütbach darauf hin, dass hier eine deutliche Erhöhung der Nutzungskosten für die Vereine beschlossen werden soll.

Herr Heintz gibt eine zusammenfassende Darstellung der Finanzlage im Kulturhaus Lebus: Dazu gehören die Einnahmesituation, die Finanzierungsgrundlagen sowie notwendige Maßnahmen wie Brandschutzauflagen, Sanierungsarbeiten, Sicherheitsbeleuchtung und bauliche Sockelmaßnahmen.

Herr Beck stellt die Frage, ob die geplante Satzungsänderung tatsächlich zu Mehreinnahmen führen könne. Gleichzeitig müsse man grundsätzlich überlegen, wie zusätzliche Mittel generiert oder Kosten eingespart werden könnten. In diesem Zusammenhang regt er an, über ein umfassendes Nutzungskonzept nachzudenken.

Herr van Dyk weist darauf hin, dass die gestiegenen Kosten vor allem auf die jüngst kalkulierten Sanierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2023 zurückzuführen seien. Zudem verweist er auf § 4 Absatz 5, wonach lediglich gemeinnützige Vereine begünstigt werden. Er fragt nach dem eigentlichen Ziel der Erhöhung und wie künftig mit den Vereinen umgegangen werden soll. (Anlage)

Herr Beck erkundigt sich, welche Vorteile sich die Stadt von der Erhöhung erhofft. Vereine sollten grundsätzlich unterstützt werden. Darüber hinaus stellt er die Frage, wie § 4 Absatz 5 auszulegen ist, etwa wenn ein Verein Eintrittskarten verkauft.

Er fordert für die Entscheidung eine namentliche Abstimmung. Herr Hampel erklärt, es werde kein klassisches Nutzungsentgelt erhoben, sondern lediglich eine Beteiligung an den Betriebskosten; dies diene auch dazu, die freiwilligen Leistungen für die Vereine weiter aufrechterhalten zu können.

Herr Frye spricht sich dafür aus, die bisherige Formulierung in der Satzung beizubehalten, gleichzeitig aber klar zu definieren, wie mit Vereinen umgegangen werden soll, die nicht gemeinnützig sind. Das Wort „können“ müsse aus § 4 Absatz 5 gestrichen werden. Er plädiert dafür, die Satzung zurückzustellen und den Vorgang erneut in den Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Beck schließt sich dem an, die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zurückzuverweisen und insbesondere die Auswirkungen auf die gemeinnützigen Vereine genauer zu prüfen. Er betont, dass der LCC einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen leiste.

Herr Fabig lässt über den Antrag abstimmen die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1

8. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die für stadteigene Räume der Stadt Lebus (SL/227/2025)

Herr Kütbach stellt den Antrag, auch diese Beschlussvorlage in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Die Ortsvorsteher merken an, dass sie der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Fabig lässt über den Antrag abstimmen die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1

9. Aufhebung des Beschlusses „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Schönfließer Gässchen an der Schönfließer Straße in Lebus“ gemäß Antrag des Antragstellers (SL/233/2025)

Herr Kütbach erläutert die Beschlussvorlage und zeigt Befangenheit an. Er begibt sich in den Zuschauerraum.

Beschluss Nr.: 53-11/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die Aufhebung des Beschlusses „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Schönfließer Gässchen an der Schönfließer Straße in Lebus“ (59-12/2023) gemäß Antrag des Vorhabenträgers vom 03.11.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Planung des Gehweges Lebus, B112 Frankfurter Straße (SL/234/2025)

Beschluss Nr.: 54-11/2025

Die Stadt Lebus beschließt, die straßenbegleitende Verkehrsanlage entlang der B 112, Frankfurter Straße aufgrund der Ablehnung der verkehrsrechtlichen Anordnung als gemeinsamen Geh- und Radweg durch das Straßenverkehrsamt der Landkreises Märkisch-Oderland und der damit

verbundenen, nicht bewilligten Förderung des Bauvorhabens durch den Landesbetrieb Straßenwesen als reinen Gehweg in der Regelbreite von 1,80 m zuzüglich der seitlichen Sicherheitsräume von je 0,50 m zu planen.

Das, mit der Objektplanung beauftragte Ingenieurbüro ALTUS GmbH wird darüber in Kenntnis gesetzt und wird diese Festlegung als Entwurfskriterium in der weiteren Planung verankern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

11. Sonstiges

Keine Informationen.

Ralf-Tore Fabig

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus